

Assistance Unfall

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich
Version: PIBUAss.2018

Produkt: Personenunfall

Wichtiger Hinweis

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Assistanceleistungen im Zusammenhang mit einem Unfall

Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Folgende Leistungen werden bei und nach Unfällen erbracht:
Geltungsbereich Österreich:

- ✓ Verlegungstransport
- ✓ Haushaltshilfe nach Knochenbruch, Bänderriss oder mindestens 24-stündigem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Hauskrankenpflege
- ✓ Einholung einer qualifizierten ärztlichen Zweitmeinung
- ✓ Kinderbetreuung
- ✓ Betreuung von Haustieren

Geltungsbereich weltweit, ausgenommen Österreich:

- ✓ Medizinisch notwendige Behandlungskosten
- ✓ Verletztenrücktransport/Rückholung mit Ambulanzjet
- ✓ Reiserückrufservice
- ✓ Medikamenten- und Serentransport
- ✓ Bevorschussung von Anwalts-, Gerichts- und Dolmetscherkosten

Geltungsbereich weltweit:

- ✓ 24-Stunden Unfall-Notrufservice
- ✓ Verunglücktenbesuch durch einen Familienangehörigen
- ✓ Hilfestellung im Todesfall

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten

Unfälle:

- ✗ von Piloten und anderen Besatzungsmitgliedern
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
- ✗ bei nordischen und alpinen Skisport-Wettbewerben
- ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- ✗ in Zusammenhang mit Kriegen und inneren Unruhen
- ✗ durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ bei der Ausübung besonders gefährlicher Sportarten
- ✗ bei Heilmaßnahmen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit den auf der Polize angeführten Höchstbeträgen.
- ! Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, sofern bei einzelnen Leistungen nicht entsprechende Einschränkungen oder Abweichungen angeführt sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Sämtliche Versicherungsfälle sind der Notfallzentrale der Oberösterreichischen Versicherung AG noch vor Inanspruchnahme von Leistungen telefonisch zu melden.
- ➔ An der Feststellung des Sachverhalts ist mitzuwirken und erforderliche Unterlagen sind beizubringen.
- ➔ Originalbelege zum Nachweis der Schadenshöhe sind vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- ➔ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- ➔ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.
- ➔ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- ➔ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Unternehmer:

- ➔ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.